

**Anordnung Nr. 2¹
über die Anwendung von Bauzeitnormativen
im Wohnungsneubau und beim Bau
von Gemeinschaftseinrichtungen
im komplexen Wohnungsbau
vom 9. Januar 1987**

Zur Ergänzung und Änderung der Anordnung vom 18. Juli 1980 über die Anwendung von Bauzeitnormativen im Wohnungsneubau und beim Bau von Gemeinschaftseinrichtungen im komplexen Wohnungsbau (GBl. I Nr. 24 S. 238) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes angeordnet:

§ 1

Die 1. Ergänzung der Vorschrift zur Ermittlung der Bauzeitnormative beim Bau von Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen im komplexen Wohnungsbau, die in Montagebauweise errichtet werden, Bearbeitungsstand Januar 1987², wird für verbindlich erklärt.

§ 2

Der Abs. 3 des § 3 erhält folgende Fassung:

„ (3) Für Wohngebäude und Gemeinschaftseinrichtungen des komplexen Wohnungsbaus, die durch kreisgeleitete Betriebe realisiert werden, sowie für die Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen in bestehenden Wohngebieten können

¹ Anordnung (Nr. 1) vom 18. Juli 1980 (GBl. X Nr. 24 S. 238)

² Zu bestellen bei der Bauakademie der DDR, Bauinformation, Wallstraße 27, Berlin, 1020, in Einzel- und Abonnementbestellung (Gruppe 18); Einzelbestellungen unterliegen nicht dem Änderungsdienst.

durch den Bezirksbaudirektor Abweichungen bis zum 1,5fachen des staatlichen Bauzeitnormativs festgelegt werden, wenn die den Bauzeitnormativen zugrunde liegenden technischen und technologischen Bedingungen nicht vorhanden sind.“

§ 3

Diese Anordnung tritt am 15. Februar 1987 in Kraft.

Berlin, den 9. Januar 1987

Der Minister für Bauwesen

I. V.: Martini
i Staatssekretär

**Anordnung
über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift
auf dem Gebiet der Industriepreisbildung
vom 5. Januar 1987**

§ 1

Die Anordnung vom 24. Dezember 1953 zur Berechnung von Zuschlägen auf die zulässigen Höchstpreise für Krankentransporte (ZB1. 1954 Nr. 2 S. 14) ist gegenstandslos und wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft

Berlin, den 5. Januar 1987

Der Minister für Verkehrswesen

I. V.: Scholz
Staatssekretär

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II
der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Ausgabe Nr. 1 vom 21. Januar 1987 enthält:

Seite

Bekanntmachung vom 18. November 1986 zur Konvention über die Rechtsfähigkeit, Privilegien und Immunitäten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 27. Juni 1985

1

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. 1282

Sechste Durchführungsbestimmung vom 15. Januar 1987 zur Verordnung über das Musterstatut der Produktionsgenossenschaften des Handwerks

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
Postschließfach 696, Erfurt, 5010, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
Neustädtische Kirchstraße 15, Berlin, 1080, Telefon: 2 29 22 23, erhältlich.*

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Klosterstraße 47, Berlin, 1020 — Redaktion: Klosterstraße 47, Berlin, 1020, Telefon: 233 36 22 - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grotewohl-Str. 17, Berlin, 1086, Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: monatlich Teil I —,80 M, Teil II 1,—M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten —,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten —,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten —,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten —,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten —,15 M mehr.

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Postschließfach 696, Erfurt, 5010. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, Neustädtische Kirchstraße 15, Berlin, 1080, Telefon: 229 22 23.

Artikel-Nr. (EDV) 505 003

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck) ISSN0138—1644